

Ärztenschaft unterstützt Weltjugendtag

Veranstalter haben die medizinische und sanitätsdienstliche Versorgung der über eine Million Teilnehmer im August im Rheinland abgesichert.

von **Rainer Franke**

Über eine Million Teilnehmer werden im Rheinland zum XX. Weltjugendtag (WJT) erwartet. Viele davon sind bereits ab dem 11. August bundesweit in den deutschen Diözesen zu Besuch bei Familien und treffen ab dem 16. August im Kölner Raum und Umgebung ein. Höhepunkte werden die Großveranstaltungen am 20. und 21. August mit den Auftritten des Papstes auf dem Marienfeld bei Frechen sein.

Vor allem dafür haben die Organisatoren in enger Kooperation mit den Gesundheitsämtern in Köln, Bonn und Düsseldorf sowie dem Malteser Hilfsdienst für die medizinische und sanitätsdienstliche Versorgung der Teilnehmer vor Ort gesorgt. Jedoch wird mancher WJT-Teilnehmer auch abseits der Großveranstaltungen eine Klinik oder Praxis aufsuchen müssen. „Ich bitte alle Ärztinnen und Ärzte, besonders im Rheinland, mit ihrem fachlichen Können und Engagement dieses herausragende Ereignis in unserer Region zu unterstützen und kranken Teilnehmern des Weltjugendtages mit Rat und Tat unbürokratisch und flexibel zur Seite zu stehen“, so Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) und der Bundesärztekammer.

Bei Sprachproblemen mit erkrankten WJT-Teilnehmern hilft das mehrsprachig besetzte Call-Center des WJT (*siehe Kasten*). Alle ausländischen, offiziell registrierten WJT-Teilnehmer sind für die Dauer

der Teilnahme am Weltjugendtag 2005 einschließlich der vorausgehenden Tage der Begegnung im Rahmen einer Reise-Krankenversicherung bei der ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG versichert. Die Dauer des Versicherungsschutzes ist abhängig vom gewählten „Pilgerpaket“. Sie beinhaltet jeweils drei Tage An- und Abreise, gilt frühestens ab 8. August und endet spätestens am 24. August.

Praxis und Klinik

Der Teilnehmerausweis dient als Versicherungsnachweis – oder aber der Gruppenleiter bestätigt, dass der Patient für die Teilnahme oder Mitwirkung am WJT registriert ist. Die so Versicherten müssen keine Praxisgebühr, keine Rezeptgebühr und im Krankenhaus keine Zuzahlung pro Tag bezahlen. Die Weltjugendtag gGmbH und die ELVIA-Versicherung haben einen Vertrag geschlossen, wonach ambulante Leistungen höchstens mit dem 1,8fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), überwiegend medizinisch-technische Leistungen höchstens mit dem 1,3fachen Satz und Laborleistungen höchstens mit dem 1,15fachen Satz vergütet werden.

Die Kosten stationärer Behandlung werden nach dem jeweils geltenden Regelsatz der gebietszuständigen Allgemeinen Ortskrankenkasse erstattet.

Inländische WJT-Teilnehmer sind über ihre jeweilige Krankenversi-

cherung abgesichert. Gesetzlich Versicherte müssen daher gegebenenfalls die Praxisgebühr entrichten sowie die anfallenden Zuzahlungen für Arznei- und Hilfsmittel leisten.

Grundsätzlich können Behandlungskosten direkt bei den ELVIA-Krankenversicherten geltend gemacht werden. Allerdings geben ÄkNo und Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) zu bedenken, dass es sich bei den WJT-Teilnehmern vorwiegend um junge Menschen mit wenig Geld handelt. Die ELVIA-Reiseversicherung hat gegenüber der KVNo zugesichert, reine Akutbehandlungen, die bei ausländischen Pilgern durchgeführt werden, unmittelbar gegenüber den behandelnden Ärzten zu erstatten. Aufschiebbare Behandlungen werden jedoch nicht erstattet.

Vor kostspieligen Untersuchungen, Behandlungen und stationären Eingriffen müssen die Patienten in jedem Fall die ELVIA Assistance-Notrufzentrale unterrichten. Der Rechnung an die ELVIA-Reiseversicherung ist eine Kopie des Pilgerausweises beizufügen. Ist dieser nicht vorhanden, wird auf der Rechnung der Name der Pilgergruppe und der Vor- und Nachname des Gruppenleiters notiert.

Die Krankenhäuser im Raum Köln, Düsseldorf, Bonn, Ruhrgebiet und Umgebung sind von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) auf den WJT und die zusätzlichen Belastungen hingewiesen worden. Die KGNW empfiehlt die frühzeitige Überprüfung und Erprobung von Einsatz- und Alarmplänen sowie eine entsprechende Personalplanung. Außerdem solle bei jedem Behandlungsfall der Versicherungsstatus des Patienten geklärt werden.

Informationen zum WJT im Internet:

www.kvno.de/mitglieder/kvnoaktu/05_06/prin0506/weltjugend.html
www.wjt2005.de

Wichtige Rufnummern zum WJT:

WJT-Call-Center: 0221 / 4920050

ELVIA Assistance-Notrufzentrale:

089 / 62424-269, Fax 089 / 62424-246

Adresse für die Honorar-Rechnung:

ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG
„Weltjugendtag“

Ludmillastraße 26, D-81543 München

Telefon 089 / 62424-267

Telefax 089 / 62424-244

E-Mail: service@elvia.de